

Schach-Club Kreuzberg e. V.

Hygienekonzept

Version 0.5

Datum 14.07.2020

Hygienekonzept	SCHACH-CLUB KREUZBERG e.V.	14.07.2020
----------------	-----------------------------------	------------

Versionshistorie

Datum	Version	Änderungen/Status	Initiator
25.06.2020	0.1	Zusammenfassung der Diskussionen der AG „Corona“ zu dem ersten Entwurf des „Hygienekonzeptes	Steiger
28.06.2020	0.2	Überarbeitung zur Vorlage beim Sportamt Friedrichshain-Kreuzberg	Große-Honebrink
30.06.2020	0.3	Überarbeitung des Konzepts im Hinblick auf den Einbezug des Wettkampfbetriebs	Große-Honebrink
10.07.2020	0.4	Überarbeitung unter Hinzuziehung der Hinweise vom Gesundheitsamt Kreuzberg	Große-Honebrink
14.07.2020	0.5	Überarbeitung unter Hinzuziehung weiterer Hinweise vom Gesundheitsamt Kreuzberg	Große-Honebrink

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1 Gültigkeit der Regelungen	5
2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals	5
3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals	7
4 Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb	7
5 Getränkeausschank	8
6 Sanktionen	8
7 Quellen	9

Vorbemerkungen

Das vorliegende Hygienekonzept dient der Wiedereröffnung der Spielaktivitäten in den Räumen des Schach-Club Kreuzberg e. V.

Betrachtet werden sowohl der Trainingsbetrieb im SCK („Vereinsabend“). Mannschaftskämpfe und/oder sonstige Meisterschaften. Bezüglich der Mannschaftskämpfe werden die gesonderten Regelungen des Berliner Schachverbandes berücksichtigt.

Das Konzept soll als Leitfaden den Mitgliedern und Gästen des SCK dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Endgültigkeit und/oder Fehlerfreiheit. Es spiegelt die aktuelle Informationssituation zum Zeitpunkt der Erstellung wider. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wird das vorliegende Konzept laufend an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen angepasst und erneut zur Genehmigung vorgelegt. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage des SCK zu finden. Hinweise auf Fehler sowie Ergänzungsvorschläge sind stets willkommen und können an die bekannten Mailadressen des SCK gerichtet werden. Selbstverständlich steht auch der Vorstand des SCK für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Es unterteilt sich in folgende Abschnitte

- Gültigkeit der Regelungen
- Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals
- Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals
- Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb
- Getränkeauschank
- Sanktionsmaßnahmen

Das vorliegende Hygienekonzept ist keine Bibel. Er soll als Leitfaden dienen, mit der aktuellen Situation verantwortungsvoll umzugehen und die einhergehenden Risiken möglichst einzugrenzen. Das Konzept ersetzt nicht eigenständiges und verantwortungsvolles Handeln, sondern gibt eine Richtschnur zur Orientierung.

Rücksichtnahme und Verantwortung eines jeden Einzelnen sind unabdingbare Voraussetzungen, die aktuelle Situation zu meistern und möglichst schnell zu einem „normalen Leben“ zurückkehren zu können.

Der Vorstand der SC Kreuzberg e. V.

1 Gültigkeit der Regelungen

Die nachstehenden Regelungen gelten ab Genehmigung durch das Gesundheitsamt Kreuzberg bis auf Weiteres bzw. bis diese Regelungen durch den Vorstand des SCK aufgehoben oder durch nachfolgende, ggf. angepasste und/oder überarbeitete Regelungen ersetzt werden.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben, ebenso allen Gästen und Teilnehmern an Wettkämpfen und Meisterschaften. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.

Die Aufhebung dieser Regelungen wird durch Aushang im Spiellokal des SCK bekanntgegeben.

Im Eintrittsbereich werden die wesentlichen Regelungen nochmals für alle Besucher in Kurzform ausgehängt.

2 Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher des Vereins sind zwingend angehalten, die nachstehenden Regelungen einzuhalten. Verstöße können Maßnahmen gem. Abschnitt 6 nach sich ziehen.

Der Vorstand des SCK kann beschließen, dass die Nutzung des Spiellokals ausschließlich den Vereinsmitgliedern gestattet ist („SCK-Lockdown“). Eine solche Beschränkung wie auch deren Aufhebung wird durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

Die Teilnahme am Training („Vereinsabend“) und an Turnieren wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert.

- Diese enthält neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils Adressinformationen sowie eine zugehörige Telefonnummer.
- Die Erfassung von Telefonnummern von Mitgliedern des eigenen Vereins kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst wurden (z. B. in der Mitgliederverwaltung).
- Die erfassten Daten sind ausschließlich für behördlich vorgesehene Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die erhobenen Daten zu löschen.
- Das Ausfüllen dieser Teilnehmerliste ist verpflichtend.

Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist grundsätzlich nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet.

- Besucher des Vereins sind angehalten, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.
- Sofern verfügbar besteht die Möglichkeit, einen Einmal-Schutz gegen Kostenbeitrag an der Vereinstheke zu erwerben. Der Verein ist nicht verpflichtet, solche Masken vorzuhalten. Sofern verfügbar, erfolgt die Abgabe von max. 3 (drei) Masken an einen Besucher an einem Spieltag.
- Die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten ohne eine derartige Maske ist nicht gestattet.

Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten erfordert zusätzlich eine vorherige Händedesinfektion.

- Alle Nutzer des Vereinsräumlichkeiten waschen sich vor Betreten des Vereinsraums zunächst die Hände in den Sanitärräumen (Seife und Papier stehen dazu immer bereit).
- Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender bereit. Dieser ist entweder berührungsfrei bedienbar oder soll stets mit dem Unterarm (nicht mit der Hand) betätigt werden.
- Für das Vorhandensein des Spenders und des Desinfektionsmittels sorgt der SCK.
- Eine Händedesinfektion ist bei jedem Betreten des Spiellokals verpflichtend, d. h. auch nach einem Besuch der Sanitärräume, nach einer „Raucherpause“, dem Besuch des Außenbereichs etc.

Beim Aufenthalt in den Vereinsräumen (dazu zählt auch der Außenbereich) ist ein „Abstandsgebot“ einzuhalten:

- Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- Die Bestuhlung ist so arrangiert, dass zwischen Spielern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Teilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren.
- Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

Personen mit Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes (u. a. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollen nicht an Trainingsveranstaltungen/Meisterschaften teilnehmen

3 Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals

Das Spiellokal wird regelmäßig gründlich gereinigt:

- Staubsaugen und Wischen des Fußbodens
- Reinigung und Desinfektion der Tische und der Uhren
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Handkontaktflächen (z. B. Lichtschalter, Handläufe etc.)
- Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume obliegt der Reinigungsfirma im Haus des Sports

Das Spiellokal ist in geeigneten Abständen, z. B. stündlich, gründlich zu durchlüften.

Die maximale Anzahl von Besuchern des Vereinsraums und des Mehrzweckraums (2. Etage, nach Nutzungsfreigabe) wird wie folgt festgelegt:

- Vereinsräume im 1. Stock: max. 20 Teilnehmer
- Räumlichkeiten im 2. Stock: max. 20 Teilnehmer
- Außenbereich mit Tischen und Bänken“: max. 20 Teilnehmer

4 Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist zwingend ein Mund- und Nasenschutz erforderlich. Alle Teilnehmer sind angehalten, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.

Ohne Maske ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht gestattet. Bzgl. ggf. zu ergreifender Sanktionen wird auf Abschnitt 6 der vorliegenden Regelungen verwiesen.

Der Spielbetrieb erfolgt grundsätzlich mit Spielmaterial, welches nach dem Spieltag durch den SCK entweder einer Desinfektion unterzogen wird (Uhren) oder für mindestens 10 Tage mit entsprechender Beschriftung in Quarantäne gelegt wird (Spielfiguren und Bretter). Nach jedem Spielerwechsel soll das Spielmaterial bereits während des Vereinsabends gegen ein „sauberes“ Brett inkl. Figuren getauscht werden.

Den Spielern wird die Benutzung von Handschuhen, auch waschbaren Stoffhandschuhen, empfohlen. Diese werden vom Verein bereitgestellt.

Wenn der Mindestabstand von 1,50 m durchgehend während einer Schachpartie bzw. bei der Ausübung des Sports oder bei der Teilnahme an Vorträgen eingehalten wird, können die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Sobald ein Teilnehmer aufsteht, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

Das Kinder- und Jugendtraining unterliegt denselben Regeln, wird aber wegen der verringerten Ansteckungsgefahr in den Sommermonaten zunächst vorrangig im Außenbereich an den Tischen und Bänken ohne Mund- und Nasen-Bedeckung durchgeführt. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Kinder im Innenraum wird entsprechend der Regelung in den Schulen gehandhabt.

5 Getränkeausschank

Ein Getränkeausschank findet in eingeschränktem Umfang weiterhin statt. Es gelten folgende Regelungen:

- Ein Aufenthalt an der Vereinstheke („Barhocker“) ist nicht gestattet. Die Barhocker werden bis auf Weiteres entfernt.
- Es gibt drei separat ausgewiesene Thekenbereiche:
 - Ausgabebereich
 - Rücknahmebereich
 - Kasse

Die Besucher sind angehalten, diese Beschränkungen zwingend einzuhalten.

- Der Zutritt zu dem inneren Thekenbereich ist ausschließlich dem zuständigen Vorstandsmitglied oder dem vom Vorstand beauftragten Mitglied gestattet.
- Es erfolgt grundsätzlich kein „Ausschank“ (z. B. keine Ausgabe von Erfrischungsgetränken aus Literflaschen) von Kaltgetränken. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich flaschenweise.
- Ein Ausschank erfolgt lediglich noch für Heißgetränke (Kaffee, Tee). Zucker und Milch werden ausschließlich als Einzelpackungen ausgegeben.
- Auf den Einsatz von Gläsern soll möglichst verzichtet werden.
- Es werden maximal „Knabbereien“ (z. B. „Snickers“) in Einzelverpackungen erhältlich sein.
- Es erfolgt keine „Aufbewahrung“ von Taschen o. ä. im Thekenbereich.

6 Sanktionen

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher des Vereins sind zwingend angehalten, die in diesem Konzept beschriebenen Regeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Vorstandsmitglieder des SCK sowie weitere durch den Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder sorgen für die Einhaltung der Regeln dieses Konzepts und haben das Hausrecht und insbesondere die Befugnis, Personen bei Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Regelungen der Vereinsräumlichkeiten zu verweisen und zusätzlich mit einer zeitlich befristeten Sperre von bis zu vier Wochen vom Besuch der Vereinsräumlichkeiten auszuschließen.

Bei schweren Verstößen kann der Vorstand des SCK eine weitergehende Sperre gegen ein Mitglied oder einen sonstigen Besucher aussprechen. Eine solche weitergehende Sperre wird durch Aushang bekanntgegeben, um die erforderliche Kommunikation sicherzustellen.

7 Quellen

Das vorliegende Arbeitspapier wurde durch eine SCK-interne Arbeitsgruppe erstellt. Die AG-Mitglieder sind keine Fachleute, weder Ärzte noch Epidemiologen. Wir verwenden allgemein zugängliches im Internet vorhandenes Material zum Aufbau dieses Konzeptes. Wesentliche Quellen sind nachstehend aufgeführt. Sollten zitierte Quellen nachstehend nicht aufgeführt sein, so ist dies nicht beabsichtigt. Entsprechende Hinweise werden dankbar entgegengenommen und in einer nachfolgenden Version berücksichtigt.

- [1] Die zehn Leitplanken des DOSB
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/LandingPage/Startseite/Leitplanken/Zehn_DOSB-Leitplanken.pdf, letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [2] Empfehlungen des Deutschen Schachbundes für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb
https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/UEbergangsregeln_Schach_29042020.pdf, letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [3] SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung, Senat von Berlin
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>, letztmalig abgerufen am 28.06.2020
- [4] Regelungen des Bayerischen Schachverbandes
<https://www.schachbezirk-muenchen.de/bezirksverband/bekanntmachung.html>
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [5] Hygienevorschläge des Schachverbandes Württemberg
<https://www.svw.info/referate/spielbetrieb/15397-hygiene-vorschlaege-des-medizinischen-beirats-zum-schachspielen-in-zeiten-der-corona-pandemie>
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [6] Hygienekonzept des Schachvereins Hildesheim
https://www.schach-hildesheim.de/fileadmin/Dokumente_pdf/Covid-19/Covid-19_Hygiene-konzept.pdf
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [7] Hygienekonzept des Schachvereins Schweinfurt
https://www.schachklub-schweinfurt-2000.de/Infos/2020-06-11_Hygienekonzept.pdf
letztmalig abgerufen am 20.06.2020
- [8] Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#c